GROHMANN
SCHMIDT &
PARTNER
RECHTSANWÄLTE mbB

Aufnahmebogen für neue Mandanten

Für unsere EDV-gestützte Mandatsbearbeitung möchten wir Sie bitten, uns die nachstehenden Fragen zu beantworten. Ihre Angaben unterliegen selbstverständlich unserer anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht.

Name, Vorname (und Titel), Geburtsdatum

Mobiltelefon

Straße, Hausnummer

Telefax

PLZ, Wohnort

E-Mail

Telefon privat, geschäftlich

Gegenseite (falls bekannt)

Name, Vorname (und Titel), Geburtsdatum

Mobiltelefon

Straße, Hausnummer

Telefax

PLZ, Wohnort

E-Mail

Telefon privat, geschäftlich

Bankverbindung (Mandant) Institut, Kontonummer, BLZ

Vorsteuerabzugsberechtigung (Mandant) ◯ Ja ◯ Nein

GROHMANN SCHMIDT & PARTNER
RECHTSANWÄLTE mbB

Rechtsschutzversicherung (falls vorhanden)

Versicherungsunternehmen

Versicherungsnummer

Versicherungsnehmer (falls abweichend):

Selbstbeteiligung in €

Korrespondenz wird vorzugweise gewünscht per:

☐ unverschlüsselte E-Mail ☐ online Akte (EAkte) ☐ Post (Brief) ☐ Fax

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

☐ Gelbe Seiten ☐ Telefonbuch ☐ Werbung an Kanzlei (Schild)

☐ anwalt.de ☐ Anwaltsverein ☐ Rechtsanwaltskammer Nürnberg

☐ Empfehlung von: ☐ Internet: Wo ☐ Sonstiges:

Weiterhin gelten unsere umseitigen Mandatsbedingungen. Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, von diesen Kenntnis genommen zu haben. Ihre für die Mandatsbearbeitung erforderlichen personenbezogenen Daten werden elektronisch erhoben, verarbeitet und genutzt.

(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Grohmann, Schmidt & Partner Rechtsanwälte
mbB Virchowstr. 20 a,
90409 Nürnberg

Tel.: 0911/95190 -0
Fax.: 0911/95190 -51
E-Mail: info@grohmann-schmidt.de

GROHMANN SCHMIDT & PARTNER
RECHTSANWÄLTE mbB

1. Der Auftrag zwischen den Grohmann, Schmidt & Partner Rechtsanwälte mbB (nachfolgend: GSP) und dem/der Auftrag-geber/in kommt zustande, wenn die GSP die Annahme des Mandats ausdrücklich bestätigt haben.
2. Die Korrespondenzsprache ist Deutsch. Wird in einer anderen Sprache korrespondiert, so wird die Haftung für Übersetzungs-fehler ausgeschlossen. Die Haftung der GSP oder ihrer Erfül-lungsgehilfen für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt.
3. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen der GSP sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
4. Zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sind die GSP nur dann verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen haben.
5. Die GSP weisen darauf hin, dass mit den GSP auch über E-Mail korrespondiert werden kann. Es kann jedoch keine Ge-währ für den Zugang von E-Mails übernommen werden, da dies vom jeweiligen Provider und den Sicherheitsfiltern (Viren-, Spam-, Phishing, Spywarefiltern etc.) des dem EDV-System der GSP vorgeschalteten Sicherheitsservers abhängig ist. Bei eiligen Angelegenheiten und Fristsachen besteht bei Übermittlung per
   E-Mail daher die Gefahr, dass die Bearbeitung nicht oder nicht zeitgerecht erfolgt. Der/die Auftraggeber/in sollte daher in eiligen Angelegenheiten und Fristsachen zusätzlich direkt mit-tels Telefon Kontakt mit den GSP RAe aufnehmen.
6. Die Haftung der GSP ist auf einen Höchstbetrag von 2,5 Millionen € gem. § 8 IV S.1 PartGG für ein Schadensereignis beschränkt. Auf die Rückzahlung des Gebührenanspruchs seitens des/der Auftraggebers/in wird verzichtet. Eine persön-liche Haftung des einzelnen Partners ist ausgeschlossen.
7. Die GSP sind zur Entgegennahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB ermächtigt.
   Die Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des/der Auftraggebers/in gegenüber dem Gegner, der Justiz-kasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden an die GSP abgetreten zur Sicherung wegen aller noch nicht voll-ständig erledigten Vergütungs- und Auslagenersatzansprüche, auch soweit diese in anderen Mandaten des/der Auftragge-bers/in entstanden sein oder noch entstehen sollten.
   Die GSP sind berechtigt und ermächtigt, die Abtretung im Namen des/der Auftraggebers/in offen zu legen und sich aus den abgetretenen Ansprüchen wegen der gesamten Vergütungs- und Erstattungsansprüche zu befriedigen. Die GSP nehmen die Abtretung an.
8. Die Korrespondenz mit einem Rechtsschutzversicherer stellt einen gesonderten Auftrag dar. Die Deckungsanfrage ist daher grundsätzlich nicht mit der Vergütung in der Sache selbst abge-golten. Die GSP werden jedoch eine einfache außergerichtliche Deckungsanfrage mit dem Rechtsschutzversicherer als Service-leistung im Rahmen der Bearbeitung des Mandats ohne Be-rechnung übernehmen. Geht die Tätigkeit der GSP über eine einfache Deckungsanfrage hinaus, erfolgt eine weitergehende Tätigkeit nur aufgrund eines besonderen zu vergütenden Auf-trages seitens des/der Auftraggebers/in.
9. Die GSP sind berechtigt, Informationen auch über neue Medien, wie z.B. das Internet, juristische Datenbanken, etc. zu beschaffen. Die GSP können die hierdurch entstehenden Selbstkosten dem/der Auftraggeber/in in Rechnung stellen, ohne Rücksicht darauf, ob diese Kosten von einem Gericht als erstattungsfähig anerkannt werden.
10. Die GSP weisen darauf hin, dass es im arbeitsgerichtlichen Verfahren der ersten Instanz (auch außergerichtlich) keine Kostenerstattung durch den Gegner gibt. Der/die Auftragge-ber/in hat die Anwaltskosten zu tragen, auch wenn er/sie obsiegt.
11. Die Gebühren der GSP werden erst fällig, wenn der/die Auftraggeber/in eine Abrechnung i.S.d. § 10 RVG erhalten hat.
12. Die GSP weisen darauf hin, dass - soweit nicht anders vereinbart - die gesetzlichen Gebühren sich nach einem Gegen-standswert zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnen (§ 49 b V BRAO).
13. Der/die Auftraggeber/in ist mit diesen Bedingungen ausdrücklich einverstanden und akzeptiert diese für alle, den GSP bereits erteilten und noch zu erteilenden Aufträge und bestätigt den Erhalt eines Exemplars dieser Bedingungen für seine/ihre eigenen Akten mit der umseitigen Unterschrift. **Für die Mandatsbearbeitung ist es erforderlich, die Daten des/der Auftraggebers/in elektronisch zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Die Daten werden elektronisch gespeichert (Hinweis gem. § 33 BDSG). Durch die umsei-tige Unterschrift des/der Auftraggebers/in erklärt er/sie das Einverständnis mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung gemäß § 4a BDSG**.